

Motion über die Anrechnung der Einkommenssteuer an die Vermögenssteuer

eröffnet am 10. September 2007

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, wonach bei natürlichen Personen die Einkommenssteuer an die Vermögenssteuer angerechnet wird.

Begründung:

Nach wie vor ist die Vermögenssteuerbelastung im Kanton Luzern – trotz Reduktion im Rahmen der Steuergesetzrevision 2008 – im interkantonalen Vergleich und insbesondere im Vergleich mit den umliegenden Kantonen hoch (siehe B 141 S. 28).

Die Anrechnung der Einkommenssteuer an die Vermögenssteuer wäre ein Alleinstellungsmerkmal für den Kanton Luzern, was entsprechend vermarktet werden könnte und müsste. Personen, die bereits ein hohes Einkommen versteuern, würden bei der Vermögenssteuer entlastet.

Mit dieser Massnahme könnte die Abwanderung vermögender Personen weiter gestoppt, ja die Zuwanderung von Kaderleuten sowie Unternehmerinnen und Unternehmern gefördert werden. Die vorgeschlagene Massnahme ist somit eine Investition in den Standortvorteil.

Der Bund kennt keine Vermögenssteuer. Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) schreibt lediglich vor, dass die Kantone von natürlichen Personen eine Einkommenssteuer und eine Vermögenssteuer zu erheben haben (Art. 2 StHG). Über die Höhe der Vermögenssteuer äussert sich das StHG nicht. Mit der vorgeschlagenen Massnahme würde der Kanton Luzern weiterhin eine Vermögenssteuer erheben, lediglich die Belastung würde gemildert.

Die Steuerausfälle dieser Gesetzesänderung sind im Moment nicht bekannt. Sollte die vollständige Anrechnung der Einkommenssteuer an die Vermögenssteuer zu hohe, nicht verkraftbare Ausfälle verursachen, kann die Regierung eine teilweise Anrechnung der Einkommenssteuer an die Vermögenssteuer vorschlagen.

Müller Leo
Wüest Franz
Kaufmann Pius
Vonarburg Roland
Gmür-Schönenberger Andrea
Chrétien Merz Jeannette
Zängerle Pius
Furrer Bruno
Meier Patrick

Frey-Neuenschwander Heidi
Vogel Robert
Graf Guido
Dissler Josef
Aregger Hans
Brugger Kalfidis Pia Maria
Lütolf Jakob
Riva Guerino